

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2023

„Ist die technische Einsatzfähigkeit bei den Feuerwehren in Bremen angesichts von Extremwetterlagen, z. B. bei Eis und Schnee, gewährleistet?“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie gut sind die Feuerwehren – auch die freiwilligen – in Bremen technisch für Extremwetterlagen vorbereitet? (Eis und Schnee, Bereifung, Kleidung, Materialien etc.)
2. Inwiefern sind welche Einsatzfahrzeuge bei bestimmten Wetterlagen nicht einsatzbereit gewesen und was muss getan werden um diese in einen einsatzbaren Zustand zu versetzen?
3. Gab es in den letzten vier Jahren Situationen, in denen Feuerwehreinätze gar nicht durchgeführt werden konnten oder mit geringerer Qualität oder deutlich mehr Aufwand durchgeführt werden mussten, weil die technischen Voraussetzungen für Extremwetterlagen nicht gegeben waren?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antworten vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Einsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren sind ganzjährig mit Winterbereifung ausgerüstet und auf Grund ihrer Bauweise auch bei Extremwetterlagen einsatzbereit. Auch die Bestückung der Einsatzfahrzeuge ist so, dass bei den hier zu erwartenden Situationen alle Einsätze erfolgreich bewältigt werden können.

Die neue Schutzbekleidung, einschließlich der verschiedenen Funktionsunterwäsche, ist so konzipiert, dass sie die Einsatzkräfte vor Hitze und Kälte schützt.

In den letzten vier Jahren kam es überwiegend bei Sturmlagen gelegentlich vor, dass die Motorsägen an technische Grenzen stießen. Daraufhin wurden weitere Motorsägen und drei akkubetriebene handgeführte Schneefräsen beschafft.

C. Alternativen

./.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 16.01.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.